

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Breite Straße 9
04838 Eilenburg
Telefon 03423 -
758012
Fax 03423 - 758013

kontakt@linksfraktion-
nordsachsen.de
www.linksfraktion-

Löbnitz, 08.03.2022

Steigende Energiekosten und Betroffenheit von Energiearmut

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel,

die aktuelle exorbitante Preisentwicklung der Energiekosten, speziell bei Strom, Heizöl und Gas, hat unmittelbare negative Auswirkungen auf alle Einwohner im Landkreis, aber auch auf unsere Grundversorger wie z. B. die envia Mitteldeutsche Energie AG. Für Heizöl und Kraftstoffe ist seit März 2021 ein deutlicher Preisanstieg zu verzeichnen, dessen Ende aus bekannten Gründen nicht abzusehen ist. So lagen im November 2021 diese Kosten um 51,3 % höher als im November 2020, derweil sich der Anstieg gegenwärtig beschleunigt fortsetzt. Auch die Preise für Gas und andere Brennstoffe steigen fortlaufend weiter. Sie lagen im November 2021 um 12,2 % höher als im November des Vorjahres. Noch viel steiler sind die Beschaffungskosten für Strom an der Leipziger Strombörse angestiegen, und zwar um knapp 200 % zwischen März 2020 und März 2022.

In besonderer Weise sind Mieterinnen und Mieter von diesen Entwicklungen betroffen, da sie ohne dass dies für sie sofort bemerkbar wäre in den kommenden Jahren mit enormen Mehrkosten konfrontiert werden, die aus hohen Nachzahlungen bei den Betriebskostenabrechnungen resultieren. Dem steuert die Bundesregierung mit dem beabsichtigten Wegfall der EEG-Umlage beim Strompreis und mit dem Entwurf zum Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) vom 02.02.2022 entgegen, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Mit einem lediglich einmaligen Heizkostenzuschuss für wohngeldbeziehende Haushalte, für nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte sowie für Beziehende von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sollen einkommensschwächere Haushalte und Personen unterstützt werden. Der Gesetzentwurf sieht für wohngeldbeziehende Haushalte gestaffelt nach Haushaltsgröße die Leistung eines einmaligen Heizgeldzuschusses vor. Jedoch werden Personengruppen nach dem SGB II und dem SGB XII nach gegenwärtigem Stand nicht umfasst. Auch die Einmaligkeit und die geringe Höhe des beabsichtigten Zuschusses sind nach Einschätzung verschiedener Sozialverbände kritikwürdig.

Im Ergebnis bedarf es nach Einschätzung der Fragestellerin freiwilliger kommunaler Lösungen auf Landkreisebene. Dies erscheint uns trotz der bekannten kritischen Haushaltslage des Landkreises notwendig zu sein. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen mussten die Stadtwerke in den betreffenden Kommunen Nordsachsens seit Oktober 2021 als Grundversorger bei Gas bzw. die envia Mitteldeutsche Energie AG als Grundversorger bei Elektroenergie einspringen? Wie hoch sind diese Steigerungen gegenwärtig bei Gas und bei Energie im Vergleich zu den fünf Vorjahren?
2. Welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich für die betreffenden Stadtwerke in Nordsachsen aus den steigenden Preisen für Gas und den stark steigenden Preisen an der Strombörse?
3. Welche Folgen ergeben sich aus den hohen Gas- und den sehr hohen Strompreisen an der Strombörse für die Bestandskunden und welche für die Neukunden der genannten Stadtwerke bzw. der envia? Sollten künftige Preissteigerungen für Bestandskunden und für Neukunden bei Gas und bei Strom absehbar sein: Mit welchen Preissteigerungen ist im Jahr 2022 und im Jahr 2023 zu rechnen?
4. Wie viele Menschen waren in Nordsachsen im Jahr 2021 von Energiearmut, also dem Umstand, dass sie mehr als 10% ihres Einkommens für Energie aufbringen mussten, betroffen? Wie viele werden es voraussichtlich, d. h. unter der Annahme, dass die gegenwärtigen hohen Kosten anhalten oder gar noch steigen, in den Jahren 2022 und 2023 sein?
5. In wie vielen Fällen ist es in den Kommunen Nordsachsens im Jahr 2021 zu Stromabschaltungen gekommen? Von welcher Prognose geht die Verwaltung des LRA Nordsachsen für die Jahre 2022 und 2023 aus?
6. Welche Maßnahmen plant das LRA Nordsachsen angesichts der aktuellen Situation, um neben den eingangs genannten bundespolitischen Gesetzesvorhaben der Gefahr von Energiearmut und speziell von drohenden Stromabschaltungen entgegenzuwirken? Für welche Haushalte bzw. welche Personengruppen sind in Nordsachsen Stromsperren definitiv ausgeschlossen?
7. Welche Erleichterungen bei der Übernahme der Kosten für Heizung und Warmwasser planen der Landrat und seine Verwaltung für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.
Freundliche Grüße

Dr. Michael Friedrich und Fraktion DIE LINKE